

99018092007000, 99018092007000

Pharmazeutische Prüfung Zulassung

Heruntergeladen am 14.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102020595/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018092007000, 99018092007000
Leistungsbezeichnung I	Pharmazeutische Prüfung Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und

Modul	Sachverhalt
	Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Keine fachliche Freigabe. Bitte wenden Sie sich ggf. an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Telefon (0331 866-0) poststelle@masgf.brandenburg.de
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/_6.html
Teaser	Hier finden Sie Informationen zur pharmazeutischen Ausbildung.
Volltext	Das Studium der Pharmazie schließt eine Abschlussprüfung ein. Der Nachweis über die bestandene Prüfung ist Voraussetzung für die Approbation als Apotheker(in). Die pharmazeutische Ausbildung umfasst: • ein Studium der Pharmazie von vier Jahren an einer Universität, • eine Famulatur von acht Wochen, • eine praktische Ausbildung von zwölf Monaten, • die Pharmazeutische Prüfung, die in drei Prüfungsabschnitten abzulegen ist. Die Prüfungsabschnitte der Pharmazeutischen Prüfung werden abgelegt: • der Erste Abschnitt nach einem Studium der Pharmazie von mindestens zwei Jahren, • der Zweite Abschnitt nach Bestehen des Ersten Abschnitts und nach einem Studium der Pharmazie von mindestens vier Jahren, • der Dritte Abschnitt nach Bestehen des Zweiten Abschnitts und nach Ableistung der sich anschließenden praktischen Ausbildung.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Ihrem Antrag auf Zulassung zur pharmazeutischen Prüfung müssen Sie unter anderem beilegen: • die Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder eingetragenen Lebenspartnern auch die Ehe- / Lebenspartnerschaftsurkunde • der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (Hochschulreife); bei an ausländischen Ausbildungsstätten erworbenen Zeugnissen auch der Anerkennungsbescheid der zuständigen Behörde • der Nachweis über die Famulatur oder bei Apothekerassistenten, Pharmazieingenieure, pharmazeutisch-technische Assistenten und Apothekenassistenten die entsprechenden Nachweise • der Nachweis über ein Studium der Pharmazie von zwei Jahren • Bescheinigungen über die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen Weitere Unterlagen sind in den jeweiligen Antragsvordrucken genannt.
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Zur Pharmazeutischen Prüfung müssen Sie sich schriftlich anmelden. Verwenden Sie jeweils die vorgeschriebenen Vordrucke. Reichen Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesamt für Arbeit, Verbraucherschutz und Gesundheit
Formulare	
Ursprungsportal	Pharmazeutische Prüfung Zulassung, Pharmaceutical Testing Approval